

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend nicht in Kraft gesetzte Parkgebühren Verordnung, eingereicht von Gemeinderätin Elsbeth Leschke (SP)

Am 7. Juni 2004 reichte Gemeinderätin Elsbeth Leschke namens der SP-Fraktion mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Seit Jahren wartet der Grosse Gemeinderat auf die Parkplatzgebühren-Verordnung, obschon diese fertig ausgearbeitet ist und vom Runden Tisch, an welchem alle Parteien und Interessenvertreter vertreten sind, als mehrheitsfähig bezeichnet wurde.

Ich frage den Stadtrat deshalb an,

- 1. Wann kommt diese Verordnung endlich in den Grossen Gemeinderat?*
- 2. Wo hat der Stadtrat diese Verordnung parkiert?*
- 3. Wieviele Franken entgehen der Stadtkasse monatlich oder jährlich dadurch, dass die Inkraftsetzung dieser Verordnung verzögert wurde und wird?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Verkehrsanbindung und Erreichbarkeit gehört neben dem wirtschaftlichen, kulturellen und städtebaulichen Umfeld zu den Schlüsselfaktoren für die Attraktivität der Winterthurer Innenstadt. Es ist deshalb ein wichtiges Anliegen der städtischen Siedlungs- und Verkehrspolitik, einen optimalen Zugang zu den zentral gelegenen Quartieren zu gewährleisten. Erreicht wird dies mit Hilfe eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs, gekoppelt mit einer ausreichenden Verfügbarkeit öffentlicher Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr. Zur Sicherung der Erreichbarkeit des Stadtzentrums sind daher insbesondere auch lenkende Massnahmen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung nötig, um das Parkplatzangebot, das bedingt durch die Raumknappheit im Altstadtbereich grundsätzlich nach oben hin begrenzt ist, besser auf den vorhandenen Nachfrageüberhang abzustimmen. Diesem Bedürfnis dient der vorliegend zur Sprache gebrachte Entwurf für eine Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP), der als wesentliche Neuerung die Einführung von angemessenen Benutzungsgebühren für Zentrumsarkplätze vorsieht. Zu den verschiedenen verkehrspolitischen, wirtschaftlichen und finanziellen Beweggründen im Einzelnen, welche diesem Verordnungsentwurf zugrunde liegen, sowie zur Zusammenarbeit des Stadtrates mit dem „Runden Tisch Parkierung“ der Stadt Winterthur sei auf die detaillierten Ausführungen in der seit einiger Zeit vorliegenden Weisung an den Grossen Gemeinderat sowie im heute dazu verabschiedeten Nachtrag verwiesen (GGR-Nr. 2004/060 inkl. Nachtrag).

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Wann kommt diese Verordnung endlich in den Grossen Gemeinderat?“

Der Stadtrat hat Antrag und Weisung zur Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) an seiner Sitzung vom 23. Juni 2004 zuhanden des Stadtparlamentes verabschiedet (vgl. GGR-Nr. 2004/060). Die mit der Vorberatung befasste Sachkommission Soziales und Sicherheit des Grossen Gemeinderates (SSK) hat daraufhin am 6. September 2004 unter Mitwirkung von städtischen Fachpersonen eine Informationsveranstaltung durchgeführt, zu der auch die Mitglieder der Stadtentwicklungskommission (SEK) sowie der Sachkommission Tiefbau, Umwelt, Verkehr, Ent-/Versorgung (TUVEK) eingeladen waren. Am 27. September 2004 hat die SSK den Verordnungsentwurf des Stadtrates in unveränderter Fassung einstimmig genehmigt. Auch die ebenfalls beschlussfähig anwesende TUVEK stimmte in ihrem mündlich erstatteten Mitbericht der beantragten Regelung zu. Ergänzend zu klären blieben damals allerdings noch Fragen der Parkraumplanung im Teuchelweihergebiet. Mit dem Nachtrag zur Weisung GGR-Nr. 2004/060, welchen der Stadtrat gleichzeitig mit dieser Interpellationsantwort verabschiedet hat, liegen jedoch mittlerweile auch die nötigen Angaben und Anträge zu diesen Fragen dem Grossen Gemeinderat vor.

Zur Frage 2:

„Wo hat der Stadtrat diese Verordnung parkiert?“

Die Vorlage wurde wie erwähnt am 23. Juni 2004 vom Stadtrat beschlossen. In seinen wesentlichen Grundzügen lag der Verordnungsentwurf bereits im Herbst 2002 vor; letzte inhaltliche Ergänzungen und redaktionelle Bereinigungen folgten im ersten Halbjahr 2003, im selben Zeitraum wurde auch die dazugehörige Weisung ausgearbeitet. Wenn der Stadtrat danach mit der Verabschiedung zuwartete, so ist dies vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Erlass der Gebührenverordnung nach den Vorstellungen des „Runden Tisches Parkierung“ im Sinn eines Interessenausgleichs mit einer Parkraumerweiterung im Teuchelweihergebiet verknüpft werden sollte. Deshalb galt es die Behandlung dieser beiden verschiedenen Geschäfte zeitlich aufeinander abzustimmen. Zu berücksichtigen war dabei auch, dass die Parkplatzgestaltung im betreffenden Bereich nicht losgelöst von der laufenden Entwicklungsplanung für das ganze Gebiet zwischen Altstadt und Oberem Deutweg betrachtet werden kann. Die Klärung dieser verschiedenen Planungsfragen erwies sich als sehr aufwändig und beanspruchte deutlich mehr Zeit als ursprünglich angenommen. Auch bei Verabschiedung der Weisung zur Parkgebührenverordnung im Juni 2004 konnten darum noch nicht alle Fragen zur Parkraumerweiterung im Teuchelweiher-Gebiet abschliessend beantwortet werden. Mit dem inzwischen vorliegenden Nachtrag zur Vorlage GGR-Nr. 2004/060 sind nun aber nach Auffassung des Stadtrates auch die damals noch offenen Planungsfragen ausreichend geklärt.

Zur Frage 3:

„Wieviele Franken entgehen der Stadtkasse monatlich oder jährlich dadurch, dass die Inkraftsetzung dieser Verordnung verzögert wurde und wird?“

Wie in der angesprochenen Weisung ebenfalls bereits dargelegt, lassen sich über die Höhe der zu erwartenden jährlichen Mehreinnahmen aus Parkgebühren keine genauen Angaben machen; nach vorläufigen Schätzungen ist aber mit mehreren hunderttausend Franken zu rechnen. Für das Jahr 2005 wurde auf dieser Grundlage ein Mehrertrag von Fr. 500'000.- budgetiert; diese Finanzplanung basiert freilich auf der inzwischen überholten Annahme, die

Verordnung könne auf den Jahresbeginn 2005 in Kraft gesetzt werden. Dem Stadtrat liegt aber weiterhin sehr daran, dass die Parkgebührenverordnung möglichst bald vom Grossen Gemeinderat verabschiedet und danach möglichst rasch in Kraft gesetzt werden kann. Mit dem vorgelegten Nachtrag zur Weisung GGR-Nr. 2004/060 und dem erwähnten Ergebnis der Kommissionsberatungen sind die Voraussetzungen dafür grundsätzlich gegeben.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist den Vorstehern der Departemente Bau sowie Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder